

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter, FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I und II)
3. Ein Lärmschutzgutachten
4. Eine verkehrstechnische Untersuchung
5. Eine Geotechnische Stellungnahme zu den Baugrund-, Grundwasser- und Gründungsverhältnissen mit Angaben der Bodenkennwerte und den zulässigen Bodenpressungen der anstehen Böden und Hinweisen zum Straßenbau gem. RStO 12 sowie der Versickerungsfähigkeit

6. Eine Grobkonzeption zur Regenwasserentwässerung
7. Ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
8. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 26.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Ortsteil: Industriegebiet Ost
BPlan-Nr.: G 220
Bezeichnung: „Logistikzentrum Lilienthalstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter, FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I und II)
3. Ein Lärmschutzgutachten
4. Eine verkehrstechnische Untersuchung
5. Eine Geotechnische Stellungnahme zu den Baugrund-, Grundwasser- und Gründungsverhältnissen mit Angaben der Bodenkennwerte und den zulässigen Bodenpressungen der anstehen Böden und Hinweisen zum Straßenbau gem. RStO 12 sowie der Versickerungsfähigkeit
6. Eine Grobkonzeption zur Regenwasserentwässerung
7. Ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
8. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 26.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis mittwochs
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 220 „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 220 „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom **07.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

Hinweis gem. § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW: Die vorstehenden Bekanntmachungen sind auch auf der städt. Internetseite unter www.grevenbroich.de veröffentlicht.

-ANZEIGE-

Ihre Immobilienprofis



aus Ihrer Umgebung!

-ANZEIGE-

LOERS

Hier ist er ...
... der Schlüssel für Ihr neues Zuhause!

Marion Loers Immobilien

Fürther Berg 10
41515 Grevenbroich
Telefon: (02181) 243648
info@loers-immobilien.de

Wohnungsbau: Rekordzahlen bei Neubauten und den Fördermitteln

Die Wohnraumförderung des Rhein-Kreis hat in 2019 insgesamt 17,2 Millionen Euro Landesmittel zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum bewilligt. Damit kann der Bau von insgesamt 164 Wohneinheiten gefördert werden. „Mit der Förderung leisten wir einen Beitrag zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum in unserem Kreis“, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Seit 2008 hat der Rhein-Kreis somit insgesamt 267 Millionen Euro für sozialen geförderten Wohnraum bewilligt. Hiervon konnten gut 2.500 Wohneinheiten gebaut werden. Dabei bedauert Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass in 2019 das vom Land zur Verfügung gestellte Förderbudget von 26,4 Millionen Euro nicht voll ausgeschöpft werden konnte. „Wir haben im Rhein-Kreis

einen hohen Bedarf an preisgünstigen Wohnraum. Um diesen zu decken, stehen ausreichend Fördermittel zur Verfügung“, erläutert Petrauschke. Und er weist darauf hin, dass noch nie ein Antrag wegen nicht ausreichender Fördermittel abgelehnt werden musste. „Vielmehr benötigen wir in weiten Teilen des Kreises einen Akteur, der sich gezielt um die Schaffung von preis-

günstigen Wohnraum kümmert. Der Kreis ist gewillt, sich einzubringen“, so der Landrat mit Blick darauf, dass lediglich die Stadt Neuss im Moment über eine eigene Wohnungsbau-Gesellschaft verfügt. Hierbei ist sich Petrauschke auch mit Rommerskirchens Bürgermeister Dr. Martin Mertens einig. „Die Zahlen zeigen erneut, dass auf dem Wohnungsmarkt etwas passieren muss“, machen die

beiden Hauptverwaltungsbeamten deutlich. „Der neue Regionalplan sieht umfangreiche Flächen für Wohnungsbau vor, weitere sind bereits in Planung. Diese gilt es nun umzusetzen“, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, der auch Vorsitzender des für die Aufstellung des Regionalplanes zuständigen Regionalrates Düsseldorf ist.

OPHOVEN
IMMOBILIEN GBR –
WIR LEBEN IMMOBILIEN

OPHOVEN
IMMOBILIEN

BAHNHOFVORPLATZ 7
41515 GREVENBROICH
TEL.: 02181 - 1469
WWW.OPHOVEN-IMMOBILIEN.DE

WULFF & JENERT
IMMOBILIEN

Verkauf | Vermietung | Bewertung

Gerne beraten wir Sie
kostenfrei und unverbindlich.

02183 2880037
www.wulff-jenert.de

neukirchen
IMMOBILIEN

Kompetenz. Qualität. Service.

Tel.: 02182 - 578 55 00
www.neukirchen-immobilien.de

Bewertung | Vermietung | Verkauf

Exzellente
★★★★★
imm Scout24

Town & Country
MASSIVHAUSWERK Leuther s.r.l.

Nehmen Sie Ihren
Hausbau nicht mit ins Bett.

Don't worry, bau happy.

Besuchen Sie unser Musterhaus
Bergheimer Straße 59
41542 Dormagen-Gohr

Town & Country Lizenz-Partner
Am Hammweg 20
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 70537310
www.massivhauswerk.de

Laufenberg
IMMOBILIEN

Mit uns verkaufen
Sie Ihre Immobilie
sicher, komfortabel
und erfolgreich.

Informieren Sie sich jetzt.
Wir beraten Sie gerne!
02131 / 53 95 - 100
info@laufenberg-immobilien.de

www.laufenberg-immobilien.de

Über die positive Bilanz der Wohnraumförderung freuen sich Georg Tadtke, Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Karsten Manzkowsky vom Rhein-Kreis Neuss (von links).

Wir sind gerne für Sie da!
02181 70 44 240

Ihre Immobilienexperte für den Rhein-Kreis-Neuss
Immobilien Stefan Günster
Beratung - Bewertung - Verkauf - Vermietung

Dipl.-Ök. Stefan Günster
Zertifizierter Immobilienmakler (IHK)
Gutachter für Immobilienbewertung

An der Eiche 7 | 41516 Grevenbroich
02181 70 44 240 | immo-guenster.de